

**Gleichstellung
in der Gemeinde Bad Essen**

**Gleichstellungsbericht
für den Zeitraum**

01.01.2016 – 31.12.2018



Bad Essen
im Osnabrücker Land

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	3
2. KURZÜBERBLICK ÜBER DIE GEMEINDE.....	3
3. BERICHTE AUS DEN FACHDIENSTEN.....	4
3.1. BEITRAG FACHDIENST 1 (SCHULEN, KINDERGÄRTEN UND ZENTRALE AUFGABEN)	4
3.2. BEITRAG FACHDIENST 2 (FINANZEN).....	7
3.3. BEITRAG FACHDIENST 3 (UMWELT, PLANEN UND BAUEN) SOWIE BAUHOF	7
3.4. BEITRAG FACHDIENST 4 (ORDNUNG).....	8
3.5. BEITRAG FACHDIENST 5 (SOZIALES)	8
4. GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE.....	9
4.1. AUFGABEN DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN	9
4.2. ARBEITS- UND RAHMENBEDINGUNGEN	9
4.3. MAßNAHMEN / TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE IN DEN JAHREN 2016 BIS 2018	10
5. FAZIT	12

1. Einleitung

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) schreibt eine Berichtspflicht der Kommunen über die ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichstellung in Niedersachsen fest. Dazu heißt es in § 9, Absatz 7 (NKomVG):

„Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte berichtet der Vertretung gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen. Der Bericht ist der Vertretung jeweils nach drei Jahren, beginnend mit dem Jahr 2004, zur Beratung vorzulegen.“

Nach dem ersten umfassenden Gleichstellungsbericht aus dem Jahre 2016, der die Jahre 2013 – 2015 betrachtete, erscheint nun der zweite Gleichstellungsbericht der Gemeinde Bad Essen, der die Jahre 2016 – 2018 widerspiegelt.

Ein Teil des Gleichstellungsberichts ist nach wie vor ein Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten über die von ihr initiierten und getroffenen Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten basiert auf klaren gesetzlichen Vorgaben. Auf kommunaler Ebene bestimmt das NKomVG das Tätigkeitsfeld der Gleichstellungsbeauftragten und umreißt darin ihr Wirkungsgebiet. Gesetzliche Regelungen zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen finden sich aber darüber hinaus in den Gesetzbüchern aller Ebenen, vom Kommunalverfassungs- über das Niedersächsische Verfassungsgesetz (Art. 3, Abs. 2) bis hin zum Grundgesetz der Bundesrepublik (Art. 3, Abs.2) und der Grundrechtecharta der Europäischen Union (Art. 23). Somit ist also die Gleichberechtigung von Frauen und Männern verbindlicher Rechtsgrundsatz auf allen politischen Ebenen.

Der Gleichstellungsbericht soll die Gleichstellungsorientierung in der kommunalen Praxis dokumentieren, insbesondere Handlungsfelder aufzeigen und durchgeführte Maßnahmen sowie ggf. noch weiteren Handlungsbedarf beschreiben. Weiterhin soll der Bericht Aufschluss darüber geben, in welcher Höhe der Gleichstellungsbeauftragten Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und wie die Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten im Berichtszeitraum war.

2. Kurzüberblick über die Gemeinde

Bad Essen liegt mitten im Naturpark Terra Vita des Osnabrücker Landes an der Deutschen Fachwerkstraße. Der Kurort zeichnet sich durch seine besondere Lage direkt am Hang des Wiehengebirges aus. Zum Norden hin erstreckt sich die Norddeutsche Tiefebene. Bad Essen gehört mit seinen rund 15.700 Einwohnern auf einer Fläche von 103 km² zum Landkreis Osnabrück und präsentiert sich als attraktiver

Wohn- und Gewerbestandort. Hier kann das Wohnen im Grünen mit dem Arbeiten vor der Haustür verbunden werden. Ein umfangreiches Angebot der Kinderbetreuung, ein voll gegliedertes Schulsystem von der Grundschule bis zum Gymnasium sowie zahlreiche Gesundheits- und Einkaufsmöglichkeiten tragen zu einer hohen Wohn- und Lebensqualität bei.

Die Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind in der Gemeinde Bad Essen in den letzten Jahren stetig verbessert worden. Es gibt ein Familienservicebüro im Rathaus, viele engagierte Tagesmütter, Krippengruppen für die Kleinsten, sechs Kindergärten, Ganztags- und Nachmittagsgruppen. Außerdem bietet die Familienferienstätte „Haus Sonnenwinkel“ Erholung und Bildung für die ganze Familie an.

3. Berichte aus den Fachdiensten

Die einzelnen Berichte aus den fünf Fachdiensten des Rathauses der Gemeinde Bad Essen zeigen die aktuelle Situation und Maßnahmen der Verwaltung auf, die zur Gleichstellung von Frauen und Männern in den Jahren 2016 bis 2018 getroffen wurden.

3.1. Beitrag Fachdienst 1 (Schulen, Kindergärten und zentrale Aufgaben)

Wo haben Sie in Ihrem Aufgabenbereich die Notwendigkeit gesehen, unterschiedliche Situationen, Interessen, Teilhabe von Frauen und Männern zu berücksichtigen?

Innerhalb des Fachdienstes 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Aufgaben:

In Kernbereich des Fachdienstes 1 Kindergärten, Schulen und zentrale Aufgaben im Rathaus sind derzeit zehn Mitarbeiter/innen (sechs Mitarbeiterinnen und vier Mitarbeiter) tätig. Die Fachdienstleitung ist männlich besetzt, die stellvertretende Fachdienstleitung weiblich.

Von den Mitarbeiter/innen des Fachdienstes 1 sind fünf Mitarbeiter/innen in unterschiedlichem Stundenumfang und aus unterschiedlichen persönlichen oder familiären Gründen teilzeitbeschäftigt. Bei der jeweiligen Ausgestaltung des Arbeitszeitmodells werden die persönlichen und insbesondere familiären Bedürfnisse der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter berücksichtigt.

Im Aufgabenbereich des Fachdienstes 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Aufgaben:

Familienservicebüro

Zentrale Aufgabe des Familienservicebüros ist, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit für die Familien in der Gemeinde Bad Essen zu unterstützen. Da traditionell in den meisten Familien der größere Anteil der Kinderbetreuung bei den Frauen liegt, stellt das Familienservicebüro eine wichtige Anlaufstelle für die Bad Essener Frauen dar. Über den umfassenden Überblick über Betreuungs- und Bildungsangebote in der Gemeinde Bad Essen und darüber hinaus können die Mitarbeiterinnen des Familienservicebüros den Frauen eine gute Hilfestellung bei der Lösung von Betreuungsproblemen bieten. Neben den

institutionellen Angeboten in Krippen, Kindergärten, Spielkreisen und Schulen ist hier auch die Tagespflege ein wichtiger Baustein. Über den Babybesuchsdienst des Familienservicebüros, der von zwei weiblichen Mitarbeiterinnen wahrgenommen wird, wird bereits frühzeitig eine Information über die Betreuungsmöglichkeiten für die Familien sichergestellt. Durch die Besetzung mit drei teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen ist im Regelfall eine kontinuierliche Ansprechbarkeit des Familienservicebüros zu den Öffnungszeiten des Rathauses gegeben.

Krippen und Kindergärten

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für die Frauen in der Gemeinde Bad Essen sind in den vergangenen Jahren die Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten kontinuierlich ausgebaut worden. Für Kinder im Krippenalter sind durch erhebliche Investitionen in den vergangenen Jahren sowie eine jährliche Mitfinanzierung durch die Gemeinde Bad Essen Krippengruppen in folgenden Einrichtungen entstanden

Charly's Kinderparadies Bad Essen	30 (45) Plätze als reine Krippe seit 08/2009
Krippe Wittlage	30 Plätze seit 08/2011
Krippe Wehrendorf	15 Plätze seit 08/2013
Charly's Kinderparadies Lintorf	30 (45) Plätze seit 08/2013
Charly's Kinderparadies Sonnenwinkel	30 (45) Plätze ab 02/2016
Krippe Brockhausen	15 Plätze seit 08/2018

Über die Krippenangebote können in vielen Fällen Betreuungszeiten von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr abgedeckt werden. Weitere Plätze stehen in den Spielkreisen der Kinderstunde Bad Essen oder der Kindertagesstätte Wehrendorf zur Verfügung.

Im Laufe des Kindergartenjahres 2020/21 ist zudem die Fertigstellung einer Krippengruppe mit weiteren 15 Krippenplätzen an der Nikolaikindertagesstätte Bad Essen geplant.

Im Kindergartenbereich für die 3-6 Jahre alten Kinder stehen zahlreiche Kindergartenplätze in verschiedenen Kindertagesstätten zur Verfügung. Aufgrund gestiegener Jahrgangsstärken insbesondere aufgrund des Zuzuges von Familien mit Kindern ist Ende 2018 der Anbau einer Kindergartengruppe an der Kindertagesstätte Wehrendorf beschlossen worden. Diese wird zum Kindergartenjahr 2020/21 mit insgesamt 25 Kindergartenplätzen in Betrieb genommen. Damit stehen dann 430 Kindergartenplätze vormittags, ganztags und nachmittags zur Verfügung.

Da sich die Gemeinde Bad Essen als attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort darstellt und auf die Nachfrage nach Bauland aktuell durch neue Baugebiete in mehreren Ortschaften reagiert werden kann, ist ein weiterer deutlicher Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsplätzen auch im Kindergartenalter zu erwarten.

Vor dem Hintergrund der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist festzustellen, dass auch in den Kindergärten in den letzten Jahren die in den Einrichtungen angebotenen Betreuungszeiten kontinuierlich weiter ausgeweitet worden sind. Inzwischen besteht in allen Kindergärten über Ganztagsgruppen oder die Kombination von Vormittags- und Nachmittagsgruppen die Möglichkeit einer Betreuung in der Zeit von 7.00 Uhr/7.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Deckung der Betreuungsbedarfe in den Kindergärten und Krippen vor dem Hintergrund leicht steigender Geburtenzahlen sowie insbesondere eines dynamischen

Zuzugs von Familien wird in den nächsten Jahren eine zentrale Aufgabe der Gemeinde Bad Essen sein.

Schulen

Auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden an allen Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Bad Essen, d.h. an der Oberschule Bad Essen (seit 2005) sowie den Grundschulen Bad Essen, Lintorf und Wehrendorf (seit 2011) Ganztagsangebots an vier Tagen angeboten. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen für den schulischen Ganztags sowie die erforderliche Schülerbeförderung enden diese Ganztagsangebote in der Regel zwischen 15.15 Uhr und 16.00 Uhr. Die politischen Absichtserklärungen auf Bundesebene lassen derzeit einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Schule ab 2025 erwarten.

Zielsetzung ist hier, die erfreulicherweise bereits an allen Schulen bestehenden Ganztagsangebots qualitativ weiterzuentwickeln.

Ferienbetreuung

Über Kinderhaus Wittlager Land wird in den längeren Schulferien bei entsprechendem Bedarf eine Ferienbetreuung angeboten, um berufstätigen Eltern und alleinerziehenden Eltern eine qualifizierte Betreuungsmöglichkeit für Kindergartenkinder und Schulkinder zu bieten.

Ziel ist es, diese Ferienbetreuung verlässlich und zu angemessenen Konditionen dauerhaft anbieten zu können.

Tagespflege

Um außerhalb der institutionell angebotenen Betreuungszeiten in Kindertagesstätten und Schulen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und damit insbesondere auch die Möglichkeiten der Frauen, einer beruflichen Beschäftigung weiter oder wieder nachgehen zu können, werden über das Familienservicebüro Tagespflegepersonen vermittelt. Diese stehen nach individueller Absprache und eigenen Möglichkeiten auch für eine Betreuung in den frühen Morgenstunden, am Abend, über Nacht oder am Wochenende zur Verfügung.

Um immer eine ausreichende Anzahl von ausgebildeten Tagespflegepersonen vorhalten zu können, findet bei entsprechender Nachfrage jedes Jahr im Wechsel in einer Gemeinde im Wittlager Land ein Qualifizierungskurs statt.

Die kontinuierliche Gewinnung neuer Tagespflegepersonen hat künftig weiter eine hohe Priorität.

Personalausbildung

In der Ausbildung zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten befinden sich derzeit fünf junge Menschen. Hierbei handelt es sich aktuell um drei weibliche Auszubildende und zwei männliche Auszubildende. Im Sommer 2020 wird eine Auszubildende die Ausbildung beenden und zwei Auszubildende werden neu ihre dreijährige Ausbildung beginnen. Voraussichtlich handelt es sich hierbei um eine weibliche und einen männlichen Auszubildenden.

3.2. Beitrag Fachdienst 2 (Finanzen)

Im Fachdienst 2 sind aktuell fünf Personen beschäftigt, davon drei Frauen und zwei Männer. Die Fachdienstleitung ist männlich besetzt, die Vertretung weiblich. Eine Arbeitskraft führt ihre Tätigkeit in Teilzeit aus.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern kann in der Aufgabenausführung des Fachdienstes nur eine untergeordnete Rolle spielen. Weder bei der Abwicklung von Kassengeschäften noch bei der Erhebung und Einziehung von Steuern und Abgaben, kommt es auf geschlechterspezifische Merkmale der Kunden an. Hier liegt eine Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich bereits vor.

Bei der internen Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen wird gleichermaßen bei den weiblichen wie auch bei den männlichen Bediensteten versucht, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auf persönliche Wünsche einzugehen, um insbesondere eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Dies erfolgt im Einzelfall durch die Vereinbarung flexibler Arbeitszeiten und die Ermöglichung kurzfristiger Freistellungen für Betreuungszeiten von Kindern bzw. Eltern.

3.3. Beitrag Fachdienst 3 (Umwelt, Planen und Bauen) sowie Bauhof

Im Fachdienst 3 arbeiten aktuell sechs Arbeitskräfte, die sich in vier weibliche und zwei männliche Arbeitskräfte aufteilen. Die Leitung ist männlich besetzt, die stellvertretende Leitung weiblich. Alle Arbeitsplätze im Fachdienst können grundsätzlich geschlechterneutral besetzt werden.

Auf dem gemeindlichen Bauhof arbeiten 16 Arbeitskräfte, mit einer Aufteilung von zwei weiblichen und 14 männlichen Arbeitskräften. Die Leitung ist weiblich besetzt, die stellvertretende Leitung männlich. Auch die Arbeitsplätze auf dem gemeindlichen Bauhof können grundsätzlich geschlechterneutral besetzt werden.

Durch Ausweisung von Wohnbauflächen werden stetig Ansiedlungsmöglichkeiten, in erster Linie für junge Familien geschaffen. Durch Erhalt der vielen Spielplätze im Gemeindegebiet wird die Attraktivität des Wohnstandortes unterstützt.

Im Fachdienst wird die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. Speziell innerhalb der Rehabilitation besteht oftmals weiterer Schonungsbedarf, der durch flexible Handhabung der Arbeitszeiten weitere Krankheits- und Ausfallzeiten minimiert.

Durch Ausbau und Ergänzung der Straßenbeleuchtung und Schaffung sicherer Schulwege wird der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer gefördert und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöht. Hierzu gehört auch das Thema der Barrierefreiheit, welches zukünftig weiter in den Fokus rücken wird.

Durch die bereits vor Jahren erfolgte Besetzung der Bauhofleitung durch eine Frau lässt sich feststellen, dass die Leitungspositionen in einem eher männlich dominierenden Bereich mit einer Frau erfolgreich umgesetzt werden konnte. Dieses spricht dafür, dass Stellenangebote geschlechtsneutral ausgeschrieben werden.

3.4. Beitrag Fachdienst 4 (Ordnung)

Personalsituation

Im Fachdienst 4 der Gemeinde Bad Essen sind insgesamt zwölf Personen beschäftigt. Davon sind neun weiblich und drei männlich. Die Fachdienstleitung ist männlich besetzt, die Vertretung weiblich. Acht Mitarbeiter/innen sind in Vollzeit, drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit und ein Mitarbeiter geringfügig beschäftigt. Die Stundenzahl der Teilzeitbeschäftigten wurde nach den Wünschen der Mitarbeiterinnen festgelegt.

Verkehr

In Verkehrsangelegenheiten werden die besonderen Bedürfnisse von Kindern, Senioren und Behinderten stets vorrangig berücksichtigt. Beispielhaft sind hier die Schulwegsicherung, die Einrichtung von Querungshilfen und die Beseitigung von Barrieren zu nennen.

Feuerwehr

Die Zahl der aktiven Mitglieder in den 14 Feuerwehren der Gemeinde Bad Essen liegt aktuell bei 426. Ein erwarteter Rückgang der Mitgliederzahlen ist bislang nicht festzustellen. Zum Ende des Berichtszeitraumes zählen 18 Kameradinnen zur aktiven Wehr. Das ist eine Erhöhung um 50 % im Vergleich zum letzten Gleichstellungsbericht. Der Gesamtanteil der Frauen liegt derzeit bei 4,22 % (2013-2015: 2,94 %). Die Nachwuchsgewinnung wird dennoch zunehmend wichtiger. Die Jugendfeuerwehr gewinnt deshalb eine immer größere Bedeutung. Mit Stand vom 01.01.2019 hat die Jugendfeuerwehr 52 Mitglieder, davon 11 Mädchen. Das entspricht einen Anteil von 21,15 % (2013-2015: 18,75%).

Gemeinde und Feuerwehr ist bewusst, dass die Einsatzfähigkeit auf Dauer nur gewährleistet werden kann, wenn es weiterhin gelingt, möglichst viele Jugendliche in die aktive Feuerwehr zu übernehmen. Ohne eine größere Beteiligung von Frauen wird sich die Zahl der Aktiven trotzdem nicht halten lassen. Deshalb wird heute nicht nur um jeden Mann, sondern auch um jede Frau geworben. Frauen sind heute in jeder Ortswehr willkommen und werden als gleichberechtigte Kameradinnen geschätzt. Daher soll die Zahl der Kameradinnen weiter gesteigert werden.

3.5. Beitrag Fachdienst 5 (Soziales)

Im Fachdienst 5 der Gemeinde Bad Essen sind aktuell 9 Personen beschäftigt, davon sind 6 weiblich und 3 männlich. Von den weiblichen Mitarbeiterinnen sind 3 Kolleginnen in Teilzeit beschäftigt. Die Fachdienstleitung ist männlich besetzt, die Vertretung weiblich.

Dem Fachdienst 5 zugeordnet ist auch der Leistungsbereich für die Bewilligung von Asylleistungen im gesamten Altkreis Wittlage. Dieser Aufgabenbereich wird derzeit von 2 Mitarbeiterinnen im Willkommensbüro für das Wittlager Land in Bohmte in Teilzeit wahrgenommen.

Die im Fachdienst anfallenden Tätigkeiten können grundsätzlich geschlechtsneutral ausgeübt werden. Lediglich für die Aufgabe der Unterbringung von obdachloser Personen wird bisher die Ausführung durch einen männlichen Mitarbeiter vorgezogen. Bei den Arbeitszeiten der Teilzeitkräfte im Fachdienst konnten bisher die persönlichen und familiären Bedürfnisse der jeweiligen Mitarbeiterinnen in der Regel immer berücksichtigt werden.

4. Gleichstellungsbeauftragte

Seit dem 01. Januar 1999 nimmt Frau Ann Bruns ehrenamtlich die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Bad Essen wahr. Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten sind im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz geregelt und in der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Bad Essen konkretisiert.

4.1. Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten hat das Ziel, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen. Sie wirkt an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung, insbesondere zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, kann sie Vorhaben und Maßnahmen anregen, die

- die Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltung,
- personelle, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes der Gemeinde oder
- Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft betreffen.

Der Rat kann der Gleichstellungsbeauftragten weitere Aufgaben zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern übertragen. Die Gleichstellungsbeauftragte kann dem Rat hierfür einen Vorschlag vorlegen. Sie kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches unterrichten.

In der praktischen Arbeit umfassen die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten Ann Bruns z.B. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Hilfe bei häuslicher Gewalt und die Unterstützung bei Trennung und Scheidung.

An jedem dritten Donnerstag im Monat bietet Frau Bruns von 9.00 - 11.00 Uhr im Hotel Haus Deutsch Krone ein Frauenfrühstück an. Regelmäßig treffen sich ca. 50 Frauen bei interessanten oder unterhaltsamen Themen, z.B. Rente für Frauen, Vorsorgevollmacht und Autorenlesungen.

4.2. Arbeits- und Rahmenbedingungen

Der Gleichstellungsbeauftragten Ann Bruns stehen 1.000 Euro Budget zur Durchführung ihrer Projekte pro Jahr zur Verfügung. Zusätzliche Mittel in Höhe von 500 Euro werden für den jährlichen „Weltfrauentag“ bereitgestellt. Die Aufwandsentschädigung für Frau Bruns beträgt 250 Euro. Sie nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Gemeinderates (ohne Sitzungsgeld) teil. Frau Bruns ist donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Bad Essen, Zimmer 1.08, und ansonsten über Telefon und E-Mail-Adresse erreichbar.

Ann Bruns arbeitet in der Kreisarbeitsgemeinschaft mit den Kolleginnen im Landkreis Osnabrück zusammen.

Frau Bruns ist auch Ansprechpartnerin für Seniorenfragen und sie hat seit Ende 2007 das Amt der Ehrenamtslotsin in der Gemeinde Bad Essen inne. Sie ist Ansprechpartnerin für alle, die sich ehrenamtlich engagieren wollen und für alle, die ehrenamtliche Helferinnen und Helfer suchen. Seit Juli 2017 ist Frau Bruns Mitarbeiterin der neu aufgebauten Freiwilligenagentur Bad Essen.

4.3. Maßnahmen / Tätigkeitsschwerpunkte in den Jahren 2016 bis 2018

In diesem Jahr wurde der zweite Gleichstellungsbericht der Gemeinde Bad Essen erstellt. Er wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Bürgermeister Natemeyer, den Fachdienstleitern der Verwaltung und mir erstellt und umfasst die Jahre 2016-2018. Der Gleichstellungsbericht ist eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann, die in einer Kommune durchgeführt worden sind. Die Erstellung eines solchen Berichts ist in der Niedersächsischen Kommunalverfassung vorgesehen und soll von der Gleichstellungsbeauftragten und dem Bürgermeister gemeinsam vorgetragen werden.

Ich werde daher meine wichtigsten Tätigkeitsschwerpunkte dieser Jahre hier zusammenfassen.

Das Frauenfrühstück findet weiterhin regelmäßig an jedem 3. Donnerstag im Monat im Haus Deutsch Krone mit durchschnittlich 50 anwesenden Frauen statt. Es wurde dabei über Gesundheitsthemen wie z. B. „Gehirnjogging“ und „Behandlung von Gefäßerkrankungen“, präventive Themen wie „Feuerschutz“ und „Patientenverfügung“ sowie allgemeine gesellschaftliche Themen wie „Erben und Vererben“, dem neuen ÖPNV im Wittlager Land, Spätabtreibungen und „Jüdisches Leben im Wittlager Land“ informiert.

Im Jahr 2017 feierte das Frauenfrühstück sein 10-jähriges Jubiläum.

Besonders freut es mich, dass heute immer noch „Frauen der ersten Stunde“ dabei sind, aber auch viele neue Frauen dazu gekommen sind.

Ebenfalls im Jahr 2017 war es genau 30 Jahre her, dass der Landkreis Osnabrück mit Irmgard Vogelsang die erste (damals noch ehrenamtliche) Frauenbeauftragte bestellt hat. Irmgard Vogelsang, die leider inzwischen verstorben ist, berichtete in meinem Frauenfrühstück von der damaligen Pionierarbeit und von den Fortschritten, die seit damals gemacht worden sind. So sei z. B. das Angebot an Kinderbetreuung seit damals deutlich verbessert worden, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichterte. Auch Bürgermeister Timo Natemeyer war bei dem Frauenfrühstück anwesend und gratulierte zu beiden Jubiläen.

Auf Wunsch der Teilnehmerinnen des Frauenfrühstücks habe ich Fahrten für Seniorinnen und Senioren organisiert: im Jahr 2016 eine Fahrt ins Weserbergland, im Jahr 2017 in den Harz nach Wernigerode und im Jahr 2018 sind wir mit 2 Bussen der Fa. Gottlieb zur Landesgartenschau nach Bad Iburg gefahren.

Im Jahr 2014 startete die Ausstellung „frauenOrte Niedersachsen-über 1000 Jahre Frauengeschichte“ im Niedersächsischen Landtag. Seitdem ist sie in ganz Niedersachsen unterwegs. Vom 23. März bis zum 18. April 2017 habe ich die Ausstellung in die Filiale Bad Essen der Sparkasse Osnabrück geholt. In dieser Ausstellung des Landesfrauenrates wird an das Lebenswerk von Frauen wie z. B.

Maria von Jever, der Frauenrechtlerin Helene Lange aus Oldenburg oder der Widerstandskämpferin Cato Bontjes van Beek erinnert.

Extra für die Ausstellungseröffnung war die Schauspielerin Birgit Scheibe aus Verden angereist, um die Gäste mit in die Zeit von Anita Augspurg, der ersten promovierten Juristin Deutschlands zu nehmen. Als Feministin hatte sich Anita Augspurg, geboren 1857 in Verden, unter anderem für das Frauenwahlrecht eingesetzt und schon früh vor dem Nationalsozialismus gewarnt.

In der Initiative „Pro Polizei“ habe ich auch in den Jahren 2016 bis 2018 viele Gespräche mit allen unseren Landtagsabgeordneten geführt und um Unterstützung für mehr Polizeipräsenz im Wittlager Land gebeten. Darüber hinaus haben wir innerhalb kürzester Zeit 1.700 Unterschriften gesammelt, die unsere Forderung nach mehr Polizeipräsenz im Altkreis Wittlage unterstützten. Viele Menschen berichteten uns dabei von ihren eigenen Erfahrungen und Befürchtungen. Sie möchten, dass die Polizei hier im ländlichen Raum genauso schnell vor Ort ist, wie in der Stadt. In einem Brief an den Polizeipräsidenten haben wir noch einmal festgestellt, dass wir für die Arbeit unserer Polizei große Achtung empfinden und uns deswegen dagegen wehren, dass immer mehr Polizei aus unseren Orten abgezogen wird (s.a. Bericht im Wittlager Kreisblatt am 19. Oktober 2017: „Bohmte: Fünf Polizeibeamte sind weg, vier neue Ordnungshüter wurden zugewiesen“).

Die Initiative „Pro Polizei“ wurde im Jahr 2018 vom Landtagsabgeordneten Guido Pott nach Hannover eingeladen. Ich durfte an dem Gespräch mit dem Landespolizeipräsidenten Axel Brockmann, dem Staatssekretär Stephan Manke, dem Polizeipräsidenten Bernhard Witthaut und den Abgeordneten Guido Pott und Gerda Hövel im Landtag teilnehmen. Es wurde von Seiten von Pro Polizei nochmals eine erhöhte Polizeipräsenz im Altkreis Wittlage gefordert. Unser Wunsch ist es, dass sich unsere Abgeordneten im Landtag Partei- und Wahlkreisübergreifend gemeinsam für dieses Ziel einsetzen und von den in Niedersachsen geplanten 3.000 Neueinstellungen auch einige Polizisten und Polizistinnen zusätzlich im Wittlager Land eingesetzt werden.

Gerade Frauen und ältere Menschen fühlen sich ohne ausreichende Polizeipräsenz unsicher und schutzlos.

Die größte Veranstaltung zum Thema Gleichberechtigung, die ich organisiere, ist inzwischen die jährliche Feier zum Weltfrauentag geworden.

Zusammen mit Karin Bührmann und einem Vorbereitungsteam bieten wir die Feier am 2. Freitag im März in der Oberschule Bad Essen an. Die immer mit über 200 Frauen ausgebuchte Veranstaltung soll z. B. daran erinnern, dass es erst 100 Jahre her ist, dass Frauen das Wahlrecht erhielten. Auf einen Gesetzesbeschluss vom 12. November 1918 fand am 19. Januar 1919 mit der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung die erste Wahl statt, bei der Frauen das aktive und passive Wahlrecht hatten. Bis heute sind Frauen aber auf allen politischen Ebenen unterrepräsentiert. Der Anteil von Frauen in den Gemeinderäten des Landkreises Osnabrück beträgt zurzeit 28 %, der im Rat der Gemeinde Bad Essen liegt mit 21 % sogar noch darunter. Ziel muss es daher sein, mehr Frauen für die Politik zu gewinnen, damit sich dieser Wert in den nächsten Jahren verbessert.

5. Fazit

Ein solcher Gleichstellungsbericht bietet die Möglichkeit, in differenzierter Weise darzustellen, welche gleichstellungsspezifischen Maßnahmen in der Gemeindeverwaltung getroffen wurden und welche Auswirkungen diese zeigten. Er belegt die Vielzahl und Vielfalt an Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellung von Männern und Frauen, die hauptsächlich in den Jahren 2016 bis 2018 getroffen worden sind. Dies ermöglicht einen Blick auf die Relevanz, die Gleichstellungsarbeit bereits in der alltäglichen Verwaltungsarbeit besitzt und darauf, an welchen Stellen noch Handlungsbedarf besteht. Damit geht der Bericht – wie die Gleichstellungsarbeit im Allgemeinen – deutlich über die Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten hinaus.

Bad Essen, 22.11.19

Ort, Datum



Timo Natemeyer
(Bürgermeister)

Bad Essen, 25.11.19

Ort, Datum



Ann Bruns
(Gleichstellungsbeauftragte)